

Aktiv für die Stadt: Engagierte gesucht

Noch bis Sonntag, 2. Juni, läuft die Bewerbungsphase für die Imagekampagne „Du machst Heilbronn.“ – Jetzt noch dabei sein

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Was macht eine Stadt lebenswert? Oder besser gefragt: Wer macht eine Stadt aus? Klare Antwort: Die Menschen, die hier leben, die sich engagieren und teils ihre Freizeit dafür aufbringen, dass die Stadtgesellschaft Tag für Tag aufs Neue funktioniert und zusammen gehalten wird. Genau um diese Heilbronnerinnen und Heilbronner geht es bei der aktuellen Imagekampagne „Du machst Heilbronn.“ der Stadt.

Noch bis Sonntag, 2. Juni, ist das Team rund um Oberbürgermeister Harry Mergel auf der Suche nach Ehrenamtlichen, sozial und gesellschaftlich Engagierten, Umweltschützern, Nachbarschaftshelfern oder Jeden-Tag-etwas-Gutes-Tuern, kurzum: Den Menschen, die hinter den Kulissen tagtäglich ihren Beitrag leisten, um Heilbronn noch lebens- und lebenswert zu machen.

Vielfalt an Themen ist beeindruckend

In den vergangenen Tagen flatterten bereits zahlreiche Nachrichten von Heilbronnerinnen und Heilbronnern im Rathaus ein, die davon berichteten, was sie zu den tatsächlichen Macherinnen und Machern der Stadt macht. „Es ist beeindruckend und freut mich sehr, wie vielfältig sich Menschen für unsere Stadt engagieren“, stellt Harry Mergel fest. Gleichzeitig ermutigt der Oberbürgermeister alle, die bislang noch gezögert haben, sich an der Aktion zu beteiligen: „Gerade in Heilbronn, wo mehr als 150 Nationen zusammenleben, ist es wichtig, dass wir die Vielfalt schätzen und respektieren, die uns umgibt. Das wird insbesondere im bürgerschaftlichen Engagement sichtbar.“

So sieht es auch Michael Meyer. „Wir Menschen sind alle unterschiedlich, was ich unheimlich spannend finde“, sagt der

59-Jährige, der sich beim Kinder- und Jugendhospizdienst des Malteser Hilfsdienstes sowie beim ambulanten Hospizdienst Heilbronn engagiert. Auch wenn der Tod zum Leben dazugehört, sei er in der Gesellschaft immer noch ein Tabuthema, sagt Meyer. Das möchte er mit seinem Ehrenamt ändern. Gerade die Begleitung von Familien mit Kindern, die unter einer fortschreitenden oder Lebenszeit verkürzenden Krankheit leiden, liegt dem Heilbronner sehr am Herzen.

Junge Leute ins Nachtleben der Stadt locken

Nicolas Bartels engagiert sich in einem ganz anderen Bereich. Vor fast einem Jahr gründete der Student gemeinsam mit seinem Kommilitonen Rafael Zdunek die Gruppe „Feiern in Heilbronn“. „Wir versuchen unseren 1200 Followern auf Instagram und den rund 1000 Studierenden in unserer WhatsApp-Gruppe wöchentlich einen Überblick über das Angebot im Heilbronner Nachtleben zu geben“, erklärt der 26-Jährige. Für den Heilberger ist Heilbronn zur zweiten Heimat geworden. „Ich fühle mich hier sehr wohl und würde mir wünschen, dass noch mehr Studierende auch am Wochenende in der Stadt bleiben – dazu möchten wir mit ‘Feiern in Heilbronn’ beitragen.“ Durch die Corona-Pandemie hätten zudem viele jüngere Studierende nie wirklich das Nachtleben kennengelernt. Das müsse sich laut Nicolas Bartels schnellstens ändern – schließlich gehört auch das zum Puls einer Stadt dazu.

Das Fundament für die Zukunft Heilbronn wird in den Augen von Tabea Friedle in den städtischen Kindertagesstätten sowie den Grundschulen der Stadt gelegt. „Hier trifft sich eine bunte Mischung aus der Mitte der Gesellschaft“, stellt die 35 Jahre alte Mutter zweier Kinder fest. Wert legen ihr Mann und sie darauf, dass die

verbessern und gleichzeitig Freiräume schaffen, die entsiegelt und begrünt werden können“, erklärt Bürgermeister Andreas Ringle. So entsteht beispielsweise die Möglichkeit, die eigene Lebensqualität zu steigern, indem man draußen im Schatten die Mittagspause entspannt genießt oder nach Feierabend den Tag mit Kollegen gemütlich ausklingen lässt. Außerdem bekommen nachhaltige Mobilitätsformen ihren Platz und werden die Geh- und Radwege ohne im Seitenbereich parkende Autos sicherer.

Jetzt erfolgt der Aufbau der Sitzgelegenheiten

In den vergangenen Tagen hat das Betriebsamt die Haltverbotsschilder entlang der Straßenränder aufgestellt. Jetzt folgt der Aufbau der Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, einer Radservicestation sowie großer Pflanzkübel. Die Stadt nutzt hier für zwei Monate einen kostenlosen Leih-Service des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, bis die Neunutzung der Seitenbereiche verstetigt werden kann. (ck)

Du machst Heilbronn.

انت تعمل هايبرون
تو هايبرون را ميسازی
You're making Heilbronn
Tu fais Heilbronn
आप हेइलब्रॉन करते हैं
Tu progetti Heilbronn
Vi činití Heilbronn
Tu faci Heilbronn
Ты создаёшь Хайльбронн
Tú diseñas Heilbronn
Heilbronn'u sen уар
Ти створюєш Хайльбронн

Die Vielfalt der Menschen, ihrer Sprachen und ihres Engagements macht Heilbronn als Stadt aus. Foto: Stadt Heilbronn

Wege der Familie fast ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. „Ich bin stolz darauf, dass wir so die Emission von Treibhausgasen reduzieren und nachhaltig unterwegs sind“, sagt Friedle. Gleichzeitig blieben ihre Kinder in Bewegung und würden durch das entgegengebrachte Vertrauen der Eltern gestärkt.

Claudia Steinmann liegen vor allem die Vierbeiner der Stadt am Herzen. „Einen eigenen Hund kann

ich mir aktuell nicht leisten“, sagt die Heilbronnerin. „Dafür helfe ich im Tierheim – beim Frühlingsfest oder aber bei Tierheimfahrten.“ Mal geht es mit gleich mehreren Katzen für eine Kastration zum Tierarzt, mal düst die Ehrenamtliche zu einem Spezialisten für tierische Augen und manchmal müssen Futterspenden abgeholt werden. „Es ist toll, wie viele Menschen in der Whatsapp-Gruppe des Tierheims dabei sind und sich

ehrenamtlich engagieren“, freut sich Claudia Steinmann.

INFO: Bis einschließlich 2. Juni können sich ehrenamtlich Engagierte bei der Mitmach-Aktion „Du machst Heilbronn.“ bewerben und zeigen, mit welchem guten Beispiel sie vorangehen. Den Abschluss der Imagekampagne macht eine Fotoausstellung auf der Inselspitze mit Porträts der Teilnehmenden. Weitere Infos unter www.heilbronn.de/dumachstheilbronn.

kurzNOTIERT

Bürgersprechstunde mit OB
Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Freitag, 24. Mai, ab 14 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Sie können hierfür entweder ins Rathaus kommen oder telefonisch an der Bürgersprechstunde teilnehmen. In jedem Fall wird um Anmeldung unter Angabe des Anliegens bis Dienstag, 21. Mai, unter Telefon 07131 56-2202 oder per E-Mail an ob-buerger-sprechstunde@heilbronn.de gebeten. (red)

Bürgerämter geschlossen
Das Bürgeramt Biberach ist am Freitag, 31. Mai, für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Bürgerämter in den anderen Stadtteilen haben regulär geöffnet. Das Bürgeramt Sontheim ist am Mittwoch, 5. Juni, für den Publikumsverkehr geschlossen. (red)

Führung im Lapidarium
Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Sakrale Bauten, sakrale Kunst – Gotteshäuser, Museen, Pilgerstraßen und Wallfahrtsorte“ der Kulturregion Heilbronner Land bietet das Stadtarchiv Heilbronn am Donnerstag, 23. Mai, um 14 Uhr eine Themenführung mit Archivar Raphael Schmitz durch das Lapidarium an. Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich unter der E-Mail: archiv.veranstaltungen@heilbronn.de. (red)

Stolpersteine werden verlegt
Am Freitag, 17. Mai, 9 Uhr, verlegt Künstler Gunter Demnig 13 Stolpersteine als Zeichen der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus in Heilbronn. Die Verlegung beginnt vor dem Haus Gildenstraße 23, es folgen Stationen vor der Schozacher Straße 3, Bruckmannstraße 28, Am Wollhaus 14 (früher Klarastraße 21), Kaiserstraße 25, Gartenstraße/Ecke Karlstraße (früher Gartenstraße 32) sowie Dammstraße 26. OB Harry Mergel wird ein Grußwort sprechen. (red)

Parkplätze neu geordnet

Aufenthaltsqualität im Zukunftspark Wohlgelegen

Die Parkplätze in der Straße Im Zukunftspark, der zentralen Achse im Zukunftspark Wohlgelegen, werden neu geordnet. Anstelle der Parkplätze im Seitenbereich parallel zur Straße werden dort Stellplätze geschaffen für alle, die mit dem Rad oder einem E-Scooter unterwegs sind. Dazwischen werden Sitzgelegenheiten eingerichtet, und es wird mehr Grün geben, um so eine attraktive Aufenthaltsqualität zu erzeugen.

Mehr als 600 Parkplätze stehen zur Verfügung

Insgesamt stehen im Bereich Wohlgelegen nach wie vor mehr als 200 Parkplätze auf dem Mittelstreifen und über 400 im Parkhaus Wohlgelegen zur Verfügung, in dem auch ein Dauerparkplatz angemietet werden kann. Die Konditionen dafür finden sich auf der Webseite der Stadtwerke Heilbronn unter www.stadtwerke-heilbronn.de.

„Indem wir den Verkehr verstärkt in die Parkhäuser leiten, wollen wir die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wie im benachbarten Stadtquartier Neckarbogen

Premiersaison für Risto Joost

Konzertreihe des WKO 2024/2025 in der Heilbronner Harmonie

Als neuer Chefdirigent des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn (WKO) stellte jetzt Risto Joost seine erste Saison der Heilbronner Konzerte vor. Wenig überraschend finden sich in den zehn Programmen etliche musikalische Bezüge zu seiner Heimat Estland. So erklingen in der Heilbronner Harmonie einige exemplarische Werke für Streichorchester von Jan Rääts, Erkki-Sven Tüür und Tõnu Kõrvits. Und mit dem aus Tallinn stammenden Violinisten Hans Christian Aavik ist eine der interessantesten jungen Solistenpersönlichkeiten aus dem Baltikum zu erleben.

Sinfonische Akzente setzt Joost mit Mozart, Beethoven, Brahms und Mendelssohn – ein „klassischer“ Kanon, noch ergänzt durch eine filigrane Kammerfassung von Gustav Mahlers „Lied von der Erde“. Instrumentale Schwerpunkte setzen neben etablierten Stars wie Sabine Meyer (Klarinette) oder Maximilian Hornung (Violoncello) junge Künstler von schon internationalem Zuschnitt: so der Posaunist Kris Garfitt oder die Geigerin



Neuer Chefdirigent des WKO ist der Este Risto Joost. Foto: Mait Jüriado

Ragnhild Hemsing, die Griegs „Peer Gynt“ in einer Fassung für Hardanger Fiddle, einem norwegischen Volksinstrument, interpretiert.

Ein besonderer Gast ist der Pianist und Dirigent Kyohei Sorita. In seiner japanischen Heimat bereits gefeiert, hierzulande aber noch ein Geheimtipp, kommt Sorita mit der Empfehlung eines 2. Preises beim legendären Warschauer Chopin-Wettbewerb nach Heilbronn.

Last but not least spielt auch der „Artistic Partner“ des WKO, Frank Dupree, eine wichtige Rolle. Spätestens seit dem gefeierten Neujahrskonzert 2023 in Heilbronn bestens bekannt, wird der Residente-Künstler in doppelter Funktion aktiv: als Gastdirigent sowie als Solist bei Maurice Ravels virtuos-jazzigem Klavierkonzert. (red)

INFO: Weitere Informationen unter www.wko-heilbronn.de

Internationaler Museumstag

Vielfältiges Programm am 19. Mai

Zum Internationalen Museumstag am Sonntag, 19. Mai, bieten die Städtischen Museen Heilbronn ein vielseitiges Programm: „Komm mit in die Steinzeit!“ heißt es von 10.30 bis 12.30 Uhr im Museum im Deutschhof. Auf den Spuren steinzeitlicher Menschen können Kinder ab sechs Jahren steinalte Werkzeuge entdecken und erstellen.

Ausdrucksstark und modern wird es für Erwachsene von 11 bis 12 Uhr in der Highlight-Führung „Faszination Farbe – Vom frühen Expressionismus zum abstrakten Farbausdruck“. Die Führung durch die Kunstsammlung im Museum im Deutschhof gibt interessante Einblicke in die Kunst des 20. Jahrhunderts.

In der Kunsthalle Vogelmann gibt eine Führung zur Schau „Mary Ellen Mark“ um 14 Uhr vertieft Einblicke in die berührenden wie facettenreichen Bildwelten der einflussreichen US-amerikanischen Fotografin. „Streetwise“ lautet der Titel eines 1984 erschienenen Dokumentarfilms, der um 15.30 Uhr gezeigt wird. Weitere Infos unter museen.heilbronn.de. (red)

abfallAKTUELL

Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertags am Pfingstmontag, 20. Mai, müssen alle Abfallabfuhr in der Woche nach Pfingsten um jeweils einen Werktag verschoben werden.

Betroffen sind die Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken.

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn.

Stadtwerke: Versorgung mit Wasser

Änderung der Anlage

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH ändert die Anlage „Ergänzende Bedingungen“ zur Verordnung „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV).

Die geänderte Fassung der Anlage „Ergänzende Bedingungen“ kann in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heilbronn GmbH in der Etzelstraße 9, 74076 Heilbronn

Dort ist auch die Verordnung „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ als Download zu finden. (red)

Tourstopp auf dem Kiliansplatz

Die Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg macht am 31. Mai Halt in Heilbronn

Die Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg macht am Freitag, 31. Mai, von 13 bis 18 Uhr einen Halt auf dem Kiliansplatz in Heilbronn.

Bei frisch gebrühtem Kaffee ins Gespräch kommen

Bei einem frisch gebrühten Kaffee aus dem „THE LÄND in Europa“-Kaffee-Wagen haben

Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit zahlreichen europapolitisch Engagierten aus der Stadt und der Region ins Gespräch zu kommen, sich über die EU und die Europawahlen zu informieren

Ab 19 Uhr hält Ingo Espenschied einen multimedialen Vortrag DO-KULIVE im Deutschhofkeller der VHS Heilbronn, Kirchbrunnenstraße 12.



Leckeren Kaffee sowie viele Infos rund um die Europawahl gibt es am 31. Mai auf dem Kiliansplatz. Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

jungeRÄTE

Projekte und Ideen

Sitzung des Jugendgemeinderats

In unserer dritten Sitzung des neu gewählten Jugendgemeinderats haben wir weitere Einblicke in die Organisation der Stadt erhalten.

Anschließend präsentierte der SKJR einen Rückblick über die bereits durchgeführten Jugendkonferenzen im Jahr 2023.

Nach der Vorstellung des Projekts Scora durch die städtische Inklusionsbeauftragte, welches sich mit Problemen wie Rassismus und Antisemitismus beschäftigt wird,



Benedikt Bihr Jugendgemeinderat

Stimmzettel für Gemeinderat werden zugesandt

Kumulieren, panaschieren – was ist das eigentlich und wie geht es für die Wahl am 9. Juni richtig?

Für die Gemeinderatswahl werden den Wahlberechtigten bereits vor der Wahl die amtlichen Stimmzettel zur persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal zugesandt.

40 Stimmen für 40 Mitglieder im Gemeinderat zu vergeben

Die zwölf vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind zu einem Stimmzettelblock zusammengefasst worden.

Kennzeichnungspflicht. Das bedeutet, dass Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden müssen

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Stimme erhalten sollen, werden mit einem Kreuz oder mit einer 1 gekennzeichnet.

Um Bewerberinnen und Bewerber unterschiedlicher Listen Stimmen zu geben, wird eine Liste als Grundlage genommen.

möchte, kann deren Liste entweder ohne weitere Kennzeichnung unverändert abgeben oder im Ganzen kennzeichnen, also z.B. auf dem Stimmzettel nur ein Kreuz oben neben den Namen des Wahlvorschlags setzen.

Der Stimmzettel soll am Wahlsonntag möglichst ausgefüllt mit ins Wahllokal gebracht werden, dort in den bereitgehaltenen gelben Stimmzettelumschlag gesteckt und in die Wahlurne eingeworfen



Kathrin Dentini gehört zum Team der Briefwahl. Foto: Petra Faber

Wer sich verschrieben hat oder den Stimmzettel zu Hause vergessen hat, kann im Wahllokal einen neuen Stimmzettel erhalten.

Stimmzettel zur Europawahl gibt es im Wahllokal

Die Stimmzettel für die Europawahl werden im Wahllokal ausgehändigt. Es wird kein Stimmzettelumschlag verwendet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 10

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Landesverwaltungszustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Landesverwaltungszustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted] wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

interVIEW

Herzansliegen
Prävention

20 Jahre war Dr. Peter Liebert (Foto: Stadtarchiv Heilbronn/B. Kimmerle) in Verantwortung beim Städtischen Gesundheitsamt Heilbronn, erst als stellvertretender Leiter, dann – mit Beginn der Coronapandemie – als Leiter. Anfang Juni wechselt der 62-jährige Mediziner in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Im Gespräch berichtet er über seine Erfahrungen.



■ Was war Ihnen bei Ihrer Arbeit besonders wichtig?

Liebert: Als stellvertretender Leiter hatte ich die Sachgebietsleitung der Bereiche Infektionsschutz, Hygieneaufsicht und Trinkwasserüberwachung. Mit Beginn der Coronapandemie wurde ich Amtsleiter und musste mich natürlich intensiv darum kümmern. Als Diabetologe liegt mir Prävention besonders am Herzen, und nach dem Ende der Coronapandemie wurde die Abteilung für Prävention und Gesundheitsplanung im Gesundheitsamt etabliert.

■ Inwiefern hat sich Ihre Arbeit in Ihrer Amtszeit verändert?

Liebert: In der Digitalisierung wurden deutliche Fortschritte erzielt, heute sind viele Tätigkeiten auch im Homeoffice möglich. Durch den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst wurden zusätzliche Stellen geschaffen, deshalb musste ein zweiter Standort in der Erhardgasse für den kinder- und jugendärztlichen Dienst eröffnet werden.

■ Die Corona-Pandemie war sicher die größte Herausforderung Ihrer Amtszeit. Was haben Sie aus der Pandemie gelernt?

Liebert: Eindrucksvoll war in der Pandemie, wie Menschen aus verschiedenen Bereichen unter schwierigen Bedingungen ihr Bestes gegeben und konstruktiv zusammengearbeitet haben. Das betraf nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, sondern auch das Miteinander mit der Ärzteschaft, den SLK-Kliniken, der Bundeswehr und vielen weiteren Bereichen. Ich werde nie vergessen, wie Menschen, die unter sehr hohem Druck standen, über sich hinausgewachsen sind.

■ Wären wir für eine neue Pandemie besser gewappnet?

Liebert: Durch die Fortschritte in der Digitalisierung können das Meldewesen und der Infektionsschutz jetzt effizienter bearbeitet werden. Etabliert sind Online-Konferenzen und Homeoffice. Und es liegen Notfallpläne in der Schublade, zum Beispiel das Konzept einer Fieberambulanz.

■ Und dann noch etwas Persönliches: Worauf freuen Sie sich besonders in Ihrem Ruhestand?

Liebert: Ich werde erst einmal den inneren Reset-Knopf drücken und freie mich auf mehr Zeit für die schönen Seiten des Lebens: Natur, Musik, Literatur, Reisen, Familie und Freunde. Und ein Welpe ist auch schon unterwegs.
Interview: Claudia Küpper

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
26. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Einfahrt frei in die Quartiersgarage

Neue E-Quartiersgarage im Neckarbogen feierlich eröffnet – 643 Stellplätze mit 202 Elektro-Ladepunkten



Nach rund einem Jahr Bauzeit ist die E-Quartiersgarage im Neckarbogen nun freigegeben.

Foto: Stadtarchiv Heilbronn/Barbara Kimmerle

Seit Anfang der Woche rollen die ersten Fahrzeuge ins neue Parkhaus im Neckarbogen: Die Stadtwerke Heilbronn haben hier die modernste Quartiersgarage Heilbronn gebaut. Der multifunktionale Neubau vereint Parkfläche, E-Ladeinfrastruktur, Sharing-Angebote, lokale Energieerzeugung sowie weitere Service-Leistungen für das Quartier unter einem Dach. „E-Quartiershubs entlasten Straßen. Sie vernetzen umweltfreundliche Verkehrsmittel und geben wertvollen öffentlichen Raum frei“, so der baden-württembergische Verkehrsminister Winfried Hermann, der zur Eröffnung kam.

Nach Berechnungen der Stadt besteht im Neckarbogen ein Bedarf

an rund 1300 Stellplätzen, der mit dem Neubau der Quartiersgarage zu einem großen Teil gedeckt wird. Auf einer Fläche von knapp 3000 Quadratmetern entstanden insgesamt 643 Stellplätze.

„Innovation und anspruchsvolle Architektur vereint“

„Unsere moderne, multifunktionale Quartiersgarage im Neckarbogen ist ein fantastisches Beispiel, wie wir die Mobilitätswende und unsere Anstrengungen im Klimaschutz mit klugen Lösungen voranbringen. Innovation und anspruchsvolle Architektur sind in einer beeindruckenden Weise vereint“, betont Oberbürgermeister Harry Mergel.

Die E-Quartiersgarage wurde im Zuge eines Förderprogramms des baden-württembergischen Verkehrsministeriums mit 202 Elektro-Ladepunkten ausgestattet. Für die restlichen Stellplätze wurden Vorrüstungen für weitere Ladepunkte bereits vorgenommen. Am Haupteingang steht zur Überbrückung der letzten Meile ein Sharing-Angebot an E-Scootern, E-Bikes und – in einer späteren Erweiterung – für Lastenfahrräder bereit. Mobilitätsergänzende Serviceleistungen der Quartiersgarage sind neben öffentlichen Toiletten eine Paketstation, Fahrradabstellmöglichkeiten für private Fahrräder, Schließfächer, wie auch eine Fahrrad-Reparaturstation.

Die Wärme-gesellschaft Heilbronn hat in den Neubau ein zukunftsweisendes Versorgungskonzept integriert, das intelligent lokale Stromerzeugung mit nachhaltiger Wärmeerzeugung für das Quartier kombiniert. Das Gebäude verfügt über eine integrierte Quartiers-Energiezentrale mit Großwärmepumpe, einem Blockheizkraftwerk sowie einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, die zur Versorgung der E-Ladeinfrastruktur beiträgt und zusätzlich zur Einspeisung in die Quartierswärmeversorgung dient.

Geplant wurde der Neubau vom Architekturbüro Wittfoht aus Stuttgart. Die Baukosten liegen voraussichtlich bei rund 17 Millionen Euro. (red)

Grünes Licht für RS3

Planungen für Radschnellverbindung gehen voran

Bequem, sicher und komfortabel – so sollen Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Radschnellverbindung RS3 von Bad Wimpfen nach Heilbronn künftig vorankommen. Der Bau- und Umweltausschuss hat nun grünes Licht gegeben für das Teilstück auf dem Heilbronner Stadtgebiet und die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Vorzugstrasse. Ziel für die Gesamtfertigstellung im Heilbronner Stadtgebiet ist 2030.

Für die Streckenführung der RS3 im Heilbronner Stadtgebiet waren mehrere Wegealternativen möglich. Vorgeschlagen wird nun, dass ab Beginn des zweiten Bauabschnitts auf Höhe Neckargartachs bis kurz nach der Neckargartacher Brücke die Strecke am Neckar entlang verlaufen soll und von dort auf den vorhandenen Radweg an der Neckartalstraße führt. Ab dem ehemaligen Gebäude der Wasserschutzpolizei geht es wieder über vorhandene Wege den Neckar entlang bis zur Erwin-Fuchs-Brücke.

Weiter sieht der Vorschlag der Verwaltung vor, ab der

Erwin-Fuchs-Brücke die Radtrasse im Bereich der Böckinger Viehweide zu führen. Auch dort soll die vorhandene Rad- und Gehweginfrastruktur genutzt und gemäß den Anforderungen an eine Radschnellverbindung ausgebaut werden. Ab der Viehweide ist geplant, dass die Trasse auf kurzem Weg entlang der Bahnstrecke Stuttgart-Heilbronn verläuft. Auf diese Weise kommen Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger nicht nur schnell an ihr Ziel, auch die Anbindung an Böckingen wird dadurch gestärkt.

Noch ist damit allerdings die Vorzugstrasse nicht endgültig festgelegt. Die Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn die abschließenden Ergebnisse aus der Umweltverträglichkeitsstudie vorliegen sowie weitere Abstimmungen mit den Naturschutz- und Umweltverbänden, dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg stattgefunden haben. Sobald dies erfolgt ist, wird ein Planungsbüro beauftragt. (be)

Neue Klettergeräte

Sanierung Spielplätze Kohlpfad und Brahmstraße

Rutschen, schaukeln, im Sand spielen – rund 120 Heilbronner Spielplätze bieten dafür jede Menge Gelegenheit. Die beiden Spielplätze Brahmstraße in Heilbronn-Biberach und Kohlpfad in Heilbronn-Südosten sind jedoch in die Jahre gekommen, das Grünflächenamt will sie sanieren. Dafür hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am Dienstag, 30. April, den Planungsentwürfen und den Kosten zugestimmt.

Gemüse wird zum Motto für den Spielplatz Kohlpfad

Im Zuge der Sanierung bekommt der Spielplatz Kohlpfad in der Gruppenbacher Straße drei Spielbereiche, darunter einen für Kleinkinder. Im Zentrum des Spielplatzes soll das bestehende Raumnetz abgebaut werden, die Hängebrücke jedoch als herausforderndes Spielgerät erhalten bleiben. Eingebunden wird sie durch zwei Spieltürme aus gestapelten Holzblöcken, die über verschiedene Klettermöglichkeiten zu einer großen Tunnelrutsche und zur

Hängebrücke führen. Im neuen „Spielwäldchen“ wird ein Kletter- und Balancierpfad angelegt. Thematisch steht die Gestaltung des Platzes in Anspielung auf die angrenzenden Kohlacker unter dem Motto Gemüse. Der Baubeginn ist für Anfang 2025 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich nach der derzeitigen Berechnung auf rund 450.000 Euro.

Zwischen Juli und September soll die Sanierung des Spielplatzes Brahmstraße im Osten Biberachs beginnen. Altershalber mussten hier bereits die Rutsche und ein kleines Karussell abgebaut werden. Statt ihrer soll es künftig ein größeres Seilklettergerät geben. Um den Spielplatz auch für kleinere Kinder attraktiv zu gestalten, sind ein Sandbereich, eine Hangrutsche sowie Spielhäuser vorgesehen. Darüber hinaus sind eine Doppel-Schaukel sowie ein Sitzbereich mit Tisch im Schatten geplant – ein Wunsch aus der Bürgerbeteiligung. Die Kosten liegen nach der jetzigen Berechnung bei rund 265.000 Euro. (ck)

Kontrollfahrt mit Feuerwehr und Ordnungsamt

Verkehrswidriges Parken in Wohngebieten: In einer Nacht 28 Verwarnungen gegen Falschparker erteilt

Im Notfall können falsch parkende Autos erhebliche Probleme und Zeitverzögerungen für Feuerwehr und Rettungsdienst verursachen. Deshalb haben die Feuerwehr, das Ordnungsamt und das Amt für Straßenwesen eine Kontrollfahrt mit einem großen Feuerwehrfahrzeug im Heilbronner Stadtgebiet unternommen. Im Blick hatten sie besonders den Fünf-Meter-Bereich an Kreuzungen, wo nicht geparkt werden darf, sowie enge Stellen mit Durchfahrtsbreiten mit weniger als drei Meter.

Insgesamt wurden bei dieser Rundfahrt durch die Innenstadt und die Stadtteile Frankenbach, Biberach und Neckargartach 28 Verwarnungen wegen Falschparkens erteilt. Erfreulicherweise musste kein Fahrzeug abgeschleppt werden. Bei den ersten Kontrollstellen im Stadtteil Frankenbach ergaben

sich in der Schafhausstraße, Hintertorstraße und Kirchhausener Straße Probleme bei der Durchfahrt. Dort waren Fahrzeuge verkehrswidrig im eingeschränkten Haltverbot und im Kreuzungsbe- reich abgestellt worden.

Erfreulicher zeigte sich die Situation im Ortsteil Biberach. Dort gab es im Bereich Ziegeleistraße, Finkenbergstraße und Panoramastraße keinerlei Beanstandungen. Im weiteren Streckenverlauf durch den Ortsteil Neckargartach mussten einige Falschparker gebührenpflichtig verwarnet werden. Mehrere Fahrzeuge parkten verbotswidrig – teilweise sogar mit allen vier Rädern – auf dem Gehweg, was Verwarnungsgelder in Höhe von mindestens 55 Euro zur Folge hatte.

Im Heilbronner Innenstadtbereich zeigten sich unterschiedliche



Falsch geparkte Autos stellen immer wieder im gesamten Stadtgebiet ein Hindernis für große Feuerwehrfahrzeuge dar. Foto: Feuerwehr Heilbronn

Parksituationen. In der Zehentgasse mussten fünf Fahrzeughalter verwarnet werden, weil sie außerhalb gekennzeichnete Parkflächen oder auf dem Gehweg

geparkt hatten. Bei den Kontrollen greift die Heilbronner Stadtverwaltung auch regelmäßig Hinweise aus der Bevölkerung auf zugewinkelte Rettungswege auf. (red)

Neugestaltung Alter
Friedhof Böckingen

Bürgerbeteiligung ausgewertet

Noch sieht man es vor Ort nicht, doch die Planungen für die Neugestaltung der Grünanlage Alter Friedhof im alten Ortskern Böckingen sind in vollem Gange. Auf dem darin liegenden Spielplatz mussten in den vergangenen Monaten viele Spielgeräte aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Dies hat das städtische Grünflächenamt zum Anlass genommen, die gesamte Anlage neu zu gestalten. In den Planungsprozess wurden auch die Heilbronnerinnen und Heilbronner eingebunden, die hierfür im März in einer Umfrage Wünsche und Ideen nennen konnten. Die umliegenden Kindertagesstätten wurden ebenfalls einbezogen und konnten in Bastelprojekten kreativ sein. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung können im Detail unter <https://wirsind.heilbronn.de> nachgelesen werden.

Grünanlage ist ein beliebtes Ziel in Böckingen

Wie gefragt der Alte Friedhof Böckingen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils ist, hat die zweiwöchige Umfrage zur Neugestaltung der Grünanlage gezeigt. Demnach kommen die meisten Befragten mindestens einmal die Woche oder häufiger zum Alten Friedhof, bevorzugt zu Fuß. Hauptgrund für den Besuch ist der Spielplatz, aber auch für Spaziergänge ist die Anlage ein beliebtes Ziel.

Für die Neugestaltung des Spielplatzes wünschen sich die Befragten vor allem Spielmöglichkeiten für Kleinkinder und Kinder bis zehn Jahre. Vielseitige Spielgeräte, die zum Klettern, Rutschen und Schaukeln einladen, dürfen dabei nicht fehlen. Auch Möglichkeiten zum Sport machen sind gefragt, die vorhandene Tischtennisplatte soll daher erhalten bleiben. Genügend Sitzgelegenheiten dürfen ebenfalls nicht fehlen, am besten beschattet durch die vorhandenen Kastanienbäume.

Ein wichtiges Anliegen ist den großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern der Grünanlage das Thema Sauberkeit. Auf dem Boden liegt immer wieder Müll, in den Sandkästen ist Hundekot zu finden. Das soll sich mit der Neugestaltung ändern – ein Wunsch, der vor allem aus den umliegenden Kindertagesstätten kommt.

Insgesamt haben 114 Personen an der Befragung zur Neugestaltung des Alten Friedhofs teilgenommen. Welche der zahlreichen Wünsche aus der Bürgerbeteiligung tatsächlich umgesetzt werden können, wird derzeit geprüft. Die Ergebnisse werden anschließend an drei Planungsbüros weitergeleitet, die Vorschläge für ein Gesamtkonzept des neuen Alten Friedhofs machen sollen. Baubeginn ist frühestens das dritte Quartal 2025. (be)

72 Stunden zur Verbesserung der Welt

Pfadfinder-Aktion in Biberach

Zum dritten Mal fand Ende April deutschlandweit die Sozialaktion „Uns schickt der Himmel“ des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ) statt. Auch in Heilbronn-Biberach war eine Kinder- und Jugendgruppe aus etwa 40 Pfadfinderinnen und Pfadfindern des DPSG-Stamms Mahatma Gandhi bei der 72 Stunden-Aktion dabei. Bei Regen, Kälte und Matsch sanierten sie in ihrer Freizeit das Druidenhäusle im Distrikt „Seebuckel“ im Wald hinter der Hundeschule, denn das Häuschen benötigte dringend eine Auffrischung.

Unter anderem wurde das Dach neu gedeckt, der Innenbereich erneuert, ein Barfußpfad angelegt, ein Sitzbereich und eine Wurfwand für Kinder installiert. Nun kann das Häusle wieder von Kindergärten, Familien, Schulklassen und Wanderguppen genutzt werden. (red)

Jahresabschluss 2022 der Stadt Heilbronn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Jahresabschluss der Stadt Heilbronn für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt. Der Jahresabschluss der Stadt Heilbronn für das Haushaltsjahr 2022 schließt wie folgt ab:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	609.717.897,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	597.997.518,81
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.720.379,17
1.4	Außerordentliche Erträge	7.076.657,48
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.933.332,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.143.324,56
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	16.863.703,73

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.840.669,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.047.742,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	83.792.927,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.008.897,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.369.395,30
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-73.360.498,10
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	10.432.429,35
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.066.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-13.066.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.633.570,65
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-30.508.349,49
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	81.118.169,28
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-33.141.920,14
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	47.976.249,14

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	607.824,50
3.2	Sachvermögen	1.034.900.157,88
3.3	Finanzvermögen	346.367.536,83
3.4	Abgrenzungsposten	99.055.985,46
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.480.931.504,67
3.7	Basiskapital	767.997.273,94
3.8	Rücklagen	245.774.236,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	338.520.479,18
3.11	Rückstellungen	88.015.947,56
3.12	Verbindlichkeiten	13.224.652,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.398.915,27
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.480.931.504,67

Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 11.720.379,17 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 139.486.382 Euro. Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 5.143.324,56 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöht sich somit auf 56.901.994 Euro.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Heilbronn mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 16.05.2024 - 27.05.2024 je einschließlich in der Stadtkämmerei, Marktplatz 7 (4.OG) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Harry Mergel,
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Bescheid vom [REDACTED],
letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

2. Bescheid vom [REDACTED],
letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

3. Bescheid vom [REDACTED],
letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

4. Bescheid vom [REDACTED] des

Herrn [REDACTED] letzte bekannte Anschrift [REDACTED]

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von

zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E91133836 Kinderspielplatz Brahmstraße Garten- und Landschaftsbauarbeiten 30.06.2024 – 20.11.2024	11.06.2024, 09:30 Uhr	11.07.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E55856528 Neckaruferweg Radweg Erd-, Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten 16.09.2024 – 16.12.2024	23.05.2024, 09:45 Uhr	24.06.2024 Bauauftrag nach VOB

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn –

Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Robert-Mayer-Straße 2“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 25.04.2024 folgendem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Entwurf zur Veröffentlichung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 24A/27 Heilbronn
„Robert-Mayer-Straße 2“
mit örtlichen Bauvorschriften
zur Änderung der Bebauungspläne 24A/23 und 24A/26.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros Stadtconcept vom 12.01.2024 umgrenzt und umfasst das Flurstück 9325/4.

Planungsziel
Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvoll verdichtete Wohnbebauung schaffen. Dies erfolgt im Sinne der gebotenen Innenentwicklung und dem Gebot eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Maßgebende Unterlagen
Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros Stadtconcept vom

12.01.2024 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 12.01.2024,
- der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros Riemer Planung, Heilbronn, vom 12.01.2024,
- die artenschutzrechtliche Vorprüfung des Planungsbüros Zieger-Machauer, Altlußheim, vom 17.02.2023,
- die Darstellung der Umweltbelange des Planungsbüros Zieger-Machauer, Altlußheim, vom 17.02.2023 und
- den Bericht zur Ortsbegehung des Büros Urbantree, Leimen, vom 17.11.2022.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Raumordnung, Geotechnik, Bergbau, Naturschutz, Gewässerschutz werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.05. – 09.07.2024

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/

abgefragt werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-2717).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 26.04.2024
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Kanalstraße/ Landwehrstraße“ und Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 25.04.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 34/35 Heilbronn-Böckingen
„Kanalstraße/Landwehrstraße“
mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Bebauungsplans 34/29, des Baulinienplans 34/15 und der Ortsbausatzung 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros sc stadconcept GmbH vom 25.01.2024 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke: 1291/4 und 1291/5.

Planungsziel
Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die ehemals gewerblich genutzte Fläche einer verdichteten Wohnbebauung zuzuführen.

Maßgebende Unterlagen
Maßgebend ist der Lageplan des

Planungsbüros sc stadconcept GmbH vom 25.01.2024 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 25.01.2024
- der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.12.2023
- die schalltechnische Untersuchung vom 21.03.2023
- die artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 27.01.2023
- die Darstellung der Umweltbelange vom 27.01.2023

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Naturschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Geotechnik, Bergbau, Hochwasserschutz und Denkmalschutz werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.05. – 09.07.2024

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgefragt werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49,

Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen auch im Bürgeramt Heilbronn-Böckingen, Großgartacher Straße 61, 74080 Heilbronn, zur Einsicht bereit.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3235).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 26.04.2024
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Rollwagstraße 8-14“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 25.04.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07A/40 Heilbronn
„Rollwagstraße 8-14“

zur Änderung der Bebauungspläne 07A/S1 und 07A/25 sowie der Ortsbausatzung 1939.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 02.02.2024 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 810, 816, 818/2, 819/1, 824/1 (teilweise).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist für ein Ersatzgebäude des Landgerichts erforderlich, das den spezifischen Bedürfnissen jedes einzelnen Gerichtsverfahrens u.a. in Bezug auf Sensibilität, Dauer, technische Anforderungen und Anzahl der beteiligten Personen gerecht werden soll. Neben mehr Flexibilität und Platz soll das

neue Gebäude durch moderne Ausstattung und Technik ein Höchstmaß an Sicherheit in den Gerichtsverfahren erreichen. Das Konzept erfüllt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung auch durch die maximale Nutzung von vorhandenen Flächen im Stadtzentrum.

Heilbronn, 26.04.2024
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt